Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.
Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Dienstag, den 13 Mai 1884. Nr. 221.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

85. Sitzung vom 12. Mai.

Der Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung mit geschäftlichen Mittheilungen um 10¼ Uhr.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet die Fortsetzung der dritten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend Ergänzung und Abänderung einiger Bestimmungen über Erhebung der auf das Einkommen gelegten direkten Kommunalabgaben.

§ 8, welcher den Gemeinden, denen ein Besteuerungsrecht nicht zusteht, einen Antheil an den in einer anderen Gemeinde erhobenen Steuern zusicherte, wenn den ersteren eine erhebliche Steigerung ihrer Gemeindeabgaben durch den in der letzteren stattfindenden Betrieb von Berg- 2c. Werken verursacht wird, wird gestrichen.

Die §§ 9 und 10 werden ohne Debatte genehmigt.

Bei § 11 gelangen mehrere von den Abgg. Freiherrn v. Zedlitz, Freiherrn v. Huene und Dr. v. Bitter gestellte Amendements zur Annahme.

Der Rest des Gesetzes, die §§ 12—16, wird debattelos angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus bis Dienstag 11 Uhr. (Rest der heutigen Tagesordnung, kleinere Vorlagen.)

Deutschland.

Berlin, 12. Mai. Das Sozialistengesetz wurde heute im Reichstage in dritter Lesung in einfacher Abstimmung angenommen.

Berlin, 12. Mai. Ueber die parlamentarische Geschäftslage wird der „N.-Z." geschrieben:

Man kann unter den jetzigen Umständen annehmen, daß die Session nicht vor der zweiten Juliwoche schließen möchte. Das vorliegende Material wird dem Reichstage noch Stoff für drei bis vier Plenarsitzungen bieten; nach dem künftigen Donnerstag wird eine Pause von mindestens 8 Tagen eintreten. Vorher wird eine Reihe von Rechnungssachen und u. A. das Dynamitgesetz in erster Lesung Erledigung finden; dasselbe wird dann zweifellos einer Kommission überwiesen. Motive zu demselben sind übrigens auch jetzt noch nicht erschienen. Nach der Stimmung im Reichstage darf man übrigens auf eine große Majorität für die Vorlage rechnen. Die Hauptarbeit für den Rest der Session und maßgebend für ihre Dauer bleibt unter allen Umständen das Unfallversicherungsgesetz; dasselbe erfordert in der Kommission noch mindestens drei Wochen angestrengter Arbeit, um an das Plenum zu gelangen, welches sich vor Pfingsten ganz sicher nicht mit dem Gegenstand wird zu beschäftigen haben.

Berlin, 12. Mai. Die Denkschrift betreffend die Ausführung des Flotten-Gründungsplanes von 1873 und betreffend die weitere Entwickelung der deutschen Kriegsmarine sind durch ihr Erscheinen in dem bekannten Militär-Verlag von Mittler nunmehr der allgemeinen Kenntniß und Beurtheilung zugänglich gemacht worden.

Nach Beilage 10 des Gesetzentwurfs betreffend die Bewilligung von Mitteln zu Zwecken der Marine-Verwaltung stellt sich der Stand des Marine-Personals in all seinen verschiedenen Zweigen pro 1884 bis 1885 ausschließlich der Offiziere zu 10,063 Mann. Die beabsichtigte Erhöhung dieses Standes soll auf drei Jahre vertheilt erfolgen. Für 1884 bis 1885 soll dieselbe für die Matrosen-Divisionen in Summa durch 300 Mann, darunter zwei Deckoffiziere, 30 Maate und Obermaate, für die Werftdivisionen durch 100 Mann, darunter 24 Chargen, für die Marine-Abtheilungen ebenfalls durch 100 Mann, darunter 10 Unteroffiziere, und für die Schiffsjungen-Abtheilung durch 34 Schiffsjungen, in Summa also durch 534 Köpfe stattfinden. Für die nächstfolgenden beiden Verwaltungsjahre ist die Vermehrung nur um je 533 Köpfe vorgesehen. Mit 1886—1887 würde das Marine-Personal die für dasselbe zunächst vorgesehene Stärke von 11,603 Mann erreichen, welche sich auf die Matrosen-Divisionen mit 7266 Mann, darunter 905 Chargen, Maate und Obermaate, auf die Maschinisten-Abtheilungen und Werftdivisionen mit 2853 Mann, darunter 842 Ober- und Unterchargen, auf die Matrosen-Artillerie mit 1032 Mann, darunter 102 Unteroffiziere, und auf die Schiffsjungen-Abtheilung mit 12 Chargen und 500 Schiffsjungen vertheilen.

Die Behauptung, daß vorerst von der Landbefestigung Kiels Abstand genommen worden sei, erhielt sich noch immer, die Begründung der betreffenden Mittheilungen muß jedoch unbedingt noch dahingestellt bleiben. Nach einer anderen Mittheilung soll sich Stralsund zu einer Marine-Station ausersehen finden, und die Anlage einer namentlich für den Bau und die Reparatur-Werkstätten für Torpedoboote bestimmten Werft dort beabsichtigt werden. Die Lage Stralsunds könnte für eine Torpedoboot-Station allerdings kaum günstiger gedacht werden. Die Bestätigung auch dieser Nachricht bleibt jedoch ebenfalls noch abzuwarten. Als gewiß kann dagegen erachtet werden, daß für die vorhandenen Werften in Kiel, Wilhelmshafen und Danzig eine beträchtliche Erweiterung beabsichtigt wird. Es findet sich hierauf bereits auch in der Denkschrift der Marine Bezug genommen. Es wird sich dabei theils um Erweiterungsbauten, theils um neue Einrichtungen handeln. Es sollen für die den einzelnen Flotten-Stationen zugetheilten Schiffe zur Erleichterung und Beschleunigung der Ausrüstung derselben zunächst mindestens in Kiel für das Schiffsausrüstungs-Material jedes einzelnen Schiffes besondere Lagerräume geschaffen werden. Die Verwendung des Stahls als Schußmaterial erfordert ferner in allen drei Kriegshäfen eigens hierzu bestimmte Vorrathsgebäude. Für Danzig speziell werden in der Denkschrift die Vertiefung der Einsegelungs-Rinne auf der Danziger Rhede und des Weichselfahrwassers bis zur Werft, sowie die Vollendung der dortigen Slips nebst Aufschlepp-Vorrichtung als dringend erforderlich angeführt. Der Forderung auf Bewilligung der zu diesen Bauten benöthigten Mittel kann vielleicht schon im Marineetat von 1885—86 entgegengesehen werden.

Die immense Wirkungsfähigkeit der neukonstruirten 35 Kaliber langen Krupp'schen Geschütze hat bei einem am 1. d. Mts. in Pola, dem großen österreichischen Kriegshafen, stattgehabten Schießversuch eine erneute Bestätigung erfahren. Derselbe konnte auf einen Schuß beschränkt werden, weil hierbei von dem Geschoß des zur Erprobung gestellten derartigen 28-Zentimeter-Geschützes, das aus 40 Zentimeter Schmiedeeisen und 25 Zentimeter Teakholz und 25 Zentimeter Schmiedeeisen, zusammen also aus zwei aus den besten englischen Fabriken hervorgegangenen Panzerplatten von 65 Zentimeter oder 25 Zoll Eisenstärke bestehende Panzerziel nicht nur glatt durchschlagen, sondern die zweite hintere Platte auch in zwei Stücke gesprengt worden war. Die 345 Kilogramm schwere und mit 106 Kilogramm Pulverladung verfeuerte Stahlgranate durchbohrte danach noch einen 6 Meter breiten Erdwall und fiel erst 32 Meter hinter dieser Schutzwehr zur Erde. Das 3½ Kaliber lange Geschoß erwies sich nach dieser Kraftleistung völlig unversehrt und hatte nur eine Stauchung von 5 Millimeter in der Länge und 1 Millimeter im Durchmesser erlitten. Zwei dieser Geschütze sind im vorigen Jahre bereits auch in die deutsche Küsten-Artillerie eingestellt worden. Auch die stärksten zur Zeit vorhandenen oder noch im Bau begriffenen Panzerschiffe würden den Kampf gegen eine solche Geschützwirkung nicht aufzunehmen und durchzuführen im Stande sein.

— Der Abgeordnete Kaempffer ist aus der freisinnigen Partei ausgetreten. Den Anlaß dazu hat, wie nach der „Bresl. Ztg." verlautet, der Umstand geboten, daß ein Theil der Freisinnigen für die Verlängerung des Sozialistengesetzes gestimmt hat.

— Die Nachricht, daß der Unterrichtsminister von Goßler beabsichtige, in Verbindung mit der Berliner Universität ein hygienisches Institut zu errichten und eine besondere Professur der Hygiene zu kreiren, bestätigt sich. Wie verlautet, sollen an den übrigen Universitäten später ähnliche Einrichtungen getroffen werden. Damit wird einem in neuerer Zeit mehrfach zum Ausdruck gekommenen Wunsche entsprochen. Seitdem die Reichs-Gesetzgebung das ärztliche Examen in Hygiene für obligatorisch erklärt hat, sind alle Universitäten gleichsam verpflichtet, den Studirenden Gelegenheit zu geben, sich in diesem Fache genügend auszubilden. Ein hygienisches Institut bei den Universitäten ist aber auch, wie der Abgeordnete Graf bei der Berathung des Etats des Kultusministeriums pro 1884—85, welches für ein bei der Universität Göttingen zu errichtendes Institut der medizinischen Chemie und Hygiene eine Position eingestellt hat, hervorhob, von großer Wichtigkeit für die sehr komplizirten Untersuchungen von Luft, Wasser und Boden und die Forschungen über die kleinen Organismen, welche als Krankheitsursachen eine so große Rolle spielen, so wie für die Ausführung des Nahrungsmittelsgesetzes, welche noch immer mangelhaft ist, weil es an geeigneten Organen fehlt. — Dem Vernehmen nach unterliegt im Kultusministerium auch die Frage der Erörterung, ob es sich empfehlen würde, ein zahnärztliches Institut in Verbindung mit den Universitäten zu errichten.

— Ueber die Dampfschiffs-Subventions-Angelegenheit wird der „Frkf. Ztg." von hier unterm 9. geschrieben:

Die Dampfschiff-Subventions-Angelegenheit bringt jeden Tag neue Ueberraschungen. Soeben höre ich, daß heute von Hamburg eine Anfrage an die Regierung hier eingetroffen ist, dahin gehend, wie die Regierung sich zu einem Vorschlage stellen würde, die Errichtung der geplanten neuen Postdampfschiff-Linien nicht auf eine vorher festzustellende Subventionssumme, sondern auf die Garantie eines Minimalertrages aus dem Betriebe, ähnlich der Zinsgarantien bei Eisenbahnen, zu basiren. Es könne dabei vorgesehen werden, daß jeder Ertrag über die garantirte Minimalhöhe hinaus zwischen dem Staate und der Rhederei zu theilen sei, so daß der Staat im Falle günstiger Entwickelung des Unternehmens die Aussicht hätte, die etwa anfänglich gezahlten Summen später wieder herauszubekommen. Sei die Regierung geneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen, so seien die Anfragenden in der Lage, die sofortige Bildung eines Komitees aus den ersten Namen der Hamburgischen Börse und das prompte Zustandekommen einer neu zu errichtenden potenten Gesellschaft zu garantiren. — Der Vorschlag hat Manches für sich, und würde namentlich jedem Streite darüber, ob die Subventions-Summe zu niedrig oder ausreichend bemessen, ein Ende machen. Dagegen unterliegt er auch einem nicht unwichtigen Bedenken. Der Netto-Ertrag eines Rhederei-Unternehmens hängt im hohen Grade davon ab, wie hoch man die Abschreibungen für Werthverminderung der Schiffe, sowie die Rücklagen für Kesselerneuerungen und Reparaturen bemessen will. Der „Norddeutsche Lloyd" schreibt fünf Prozent vom Werthe seiner Schiffe ab, während andere Dampfschiff-Gesellschaften zehn Prozent und mehr für erforderlich halten. Wenn die Regierung sich darauf einlassen soll, ein Reinertrags-Minimum zu garantiren, so wird eine vorherige Verständigung über die bei den Abschreibungen zu befolgenden Prinzipien herbeigeführt werden müssen, und Das wird nicht leicht sein, umsomehr da eine Schablone hierfür sich nicht herstellen läßt. Ein Schiff, das starke Stürme durchgemacht hat, wird auch nach beschaffter Reparatur stärker im Werth heruntergeschrieben werden müssen, als eines, das nur günstige Reisen gemacht hat.

— Die Reichsregierung hat bekanntlich von einer einheitlichen Regelung des Verkehrs mit Kuhmilch für das Reich auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. März 1879, d. h. einer einheitlichen Regelung der polizeilichen Kontrolle der Marktmilch, Abstand genommen. Damit ist aber die sogenannte Milchfrage noch nicht erledigt, es steht vielmehr noch in Frage, ob sichs empfehlen würde, Vorschriften über die Einrichtung der Molkereien, sowie der für Milchvieh verwendeten Ställe und der zum Milchverkauf benutzten Räumlichkeiten zu erlassen. Diese Frage ist namentlich bezüglich derjenigen in den größeren Städten zum Verkauf kommenden Milch von großer Wichtigkeit, welche von Leuten produzirt wird, die wenig Vieh in unreinen Ställen mit angekauften, oft verdorbenen Küchenabfällen und den Rückständen der Brennereien und anderer Industrien ernähren. Der internationale Kongreß für Gesundheitspflege, welcher im September 1882 in Genf tagte, hat sich dahin ausgesprochen, daß die Erfüllung gewisser Produktionsbedingungen nöthig sei, damit die Kuhmilch den Anforderungen, welche man an ein Nahrungsmittel, namentlich für Säuglinge, stelle, Rechnung trage, und daß diese Bedingungen bestehen in: 1) der sorgfältigen Auswahl der Kühe, 2) der ausschließlichen Fütterung mit Trockenfutter, 3) der Stallhygiene und 4) der sich an das Melken unmittelbar anschließenden Besorgung der Milch. In England wurde bereits vor mehreren Jahren eine Verordnung erlassen, welche genaue Bestimmungen über die Einrichtung der Molkereien, sowie der für Milchvieh verwendeten Ställe und der zum Milchverkauf benutzten Räumlichkeiten trifft. Hiernach sollen die Ortsbehörden ein Register aller Personen anlegen, welche in dem betreffenden Bezirke gewerbsmäßig Kühe zum Zwecke der Milchnutzung halten, oder das Geschäft der Molkerei, beziehungsweise des Milchverkaufs betreiben. Das Register muß von Zeit zu Zeit revidirt und berichtigt werden. Nach Ablauf einer bestimmten Zeit darf Niemand, ohne in das Register eingetragen zu sein, das Gewerbe der Kuhhaltung, der Molkerei und des Milchverkaufs betreiben. Die Erlaubniß zum Betriebe eines der genannten Gewerbe in einer bisher für den Zweck nicht benutzten Räumlichkeit darf nur ertheilt werden, wenn die erforderliche Beleuchtung, Reinlichkeit und Versorgung mit Wasser vorher nachgewiesen worden ist. In allen Fällen muß durch die Einrichtung der zu den erwähnten Gewerben benutzten Räumlichkeiten eine Gewähr geboten werden, daß die Gesundheit und gute Haltung der Kühe sichergestellt ist, sowie daß die zum Verkauf der Milch bestimmten Gefäße rein erhalten werden und daß die Milch vor jeder Ansteckung und Verunreinigung bewahrt bleibt. Die Ortsbehörden können durch besondere Verordnungen diejenigen Anforderungen genau bezeichnen, welche alle die genannten Gewerbe betreibenden Personen in Betreff der Reinlichkeit der Ställe, Molkereien, Milchkammern, Milchgefäße und Verkaufslokalitäten zu erfüllen haben. Die Milch einer erkrankten Kuh darf weder als Nahrungsmittel für Menschen verkauft, noch mit der Milch anderer Kühe vermischt werden. Personen, welche an gefährlichen ansteckenden Krankheiten leiden oder mit an solchen leidenden Menschen während der letzten Zeit in Berührung gekommen sind, dürfen sich in keiner Weise an den Gewerben der Kuhhaltung, des Milchverkaufs 2c. betheiligen, bis die Gefahr einer Ansteckung oder Verunreinigung der Milch vollständig vorüber ist. Die für Aufbewahrung oder Verkauf der Milch bestimmten Räumlichkeiten dürfen nicht zu einem Gewerbe oder zu einer Beschäftigung verwendet werden, welche mit der Reinerhaltung der genannten Lokalitäten, der Milchgefäße oder der Milch selbst unvereinbar ist.

— Wie ein Telegramm meldet, verlautet in der russischen Hauptstadt, daß die Kaiserin bereits am 7. Mai (alten Stils) von Petersburg nach Deutschland abreisen und in Rumpenheim mit ihrer Mutter, der Königin von Dänemark, zusammentreffen werde. Unbestimmt sei es noch, ob die Reise per Bahn oder per Schiff — etwa via Kiel erfolgen werde.

— Die Abreise des Kaisers nach Wiesbaden wird, wie wir erfahren, nunmehr morgen, Dienstag Abend 10 Uhr sicher erfolgen. Die bereits getroffenen Reise-Dispositionen bleiben durchweg dieselben, so daß also die Ankunft in Wiesbaden am Mittwoch Vormittag um 9¾ Uhr erfolgen dürfte. Die Equipagen und Pferde des Kaisers sind bereits am Sonnabend von hier nach Wiesbaden abgegangen.

— Der Prinz von Wales hatte sich am Sonntag im Laufe des Tages von den Mitgliedern der königlichen Familie verabschiedet und ist Abends von der Wildparkstation aus mit dem um 9 Uhr 48 Minuten von Berlin abgelassenen Schnellzug nach Paris abgereist, von wo er sodann nach kurzem Aufenthalte nach London weiterreist. Bei der Abreise gaben die kronprinzlichen Herrschaften demselben bis zum Bahnhofe das Geleit.

— Einem der „Nat.-Ztg." aus Madrid zugehenden Privat-Telegramm zufolge ist die mit dem Prinzen Ludwig Ferdinand von Baiern vermählte Schwester des Königs, Infantin Maria della Paz, am Sonnabend Abend dort von einem Sohne entbunden worden. Dem spanischen Zeremoniell entsprechend, waren die spanischen Würdenträger und der deutsche Gesandte Graf zu Solms-Sonnenwalde in einem Nebengemache bei dem Akte anwesend.

— Die sozialdemokratischen Abgeordneten Geiser, Bebel, Blos, Dietz, Frohme, Grillenberger, Hasenclever, Kayser, Kräcker, Liebknecht, Rittinghausen, Stolle, v. Vollmar haben, unterstützt durch die Abgeordneten Köhl und Lenzmann, den Antrag eingebracht: Der Reichstag wolle beschließen: den Bundesrath zu ersuchen, er möge dem Reichstag unverzüglich einen Gesetzentwurf vorlegen, durch welchen das in der Reichstagssitzung des 9. Mai c. von dem Herrn Reichskanzler proklamirte Recht auf Arbeit zur Verwirklichung gelangt.

— Der Pariser „Gaulois" enthält Mittheilungen über eine Unterredung des französischen Ministerpräsidenten Ferry mit Ordega, dem französischen Gesandten in Tanger, die vielleicht mit Vorsicht aufzunehmen sind, indessen durch die genaue Angabe mancher Einzelheiten einigermaßen glaubwürdig erscheinen. Nach Ordega haben alle anderen Diplomaten in Marokko, mit Ausnahme des deutschen Gesandten, „Trinkgelder in Gestalt von Bergwerken und Landgütern" angenommen und sich in Schwindel mit den marokkanischen Ministern ein-

gelassen, namentlich der englische, Sir John Drummond. Der eine habe Militärlieferungen, andere lieferten Möbel und Weine für den Hof. Da Ordega nun nicht in diese Geschäfte eingetreten sei, so habe er sich den Haß Drummond's zugezogen, der jüngst die falschen Nachrichten über den Abbruch des diplomatischen Verkehrs zwischen Frankreich und Marokko habe verbreiten lassen. Ordega solle geäußert haben: „Vor der militärischen Eroberung, wenn es je dazu kommt, muß die moralische Eroberung durch eine kluge Diplomatie erfolgen.“ Gegenwärtig wolle Frankreich einen Vertrag durchsetzen, „der Marokko allen Europäern öffnet“.

— Die Franzosen können, nachdem die Tonkin-Expedition in militärischer Hinsicht bereits mit der Einnahme von Bac-Ninh zum glücklichen Abschlusse gelangt war, nunmehr auch einen entscheidenden diplomatischen Erfolg gegenüber der chinesischen Regierung verzeichnen. Die insbesondere von englischen Blättern stets von Neuem angekündigte Gefahr eines Krieges zwischen Frankreich und China, die allerdings von Anfang an wenig ernsthaft genommen werden konnte, ist nunmehr endgültig beseitigt, da die chinesische Regierung das Protektorat Frankreichs über Tonkin und Annam in aller Form anerkannt hat. Hierüber liegt folgende telegraphische Mittheilung vor:

London, 12. Mai. In Tientsin wurde heute, wie ein Telegramm der „Times“ aus Shangai von gestern meldet, vom Kapitän Fournier im Namen Frankreichs und von Li-Hung-Chan als Vertreter Chinas ein Vertrag unterzeichnet, kraft dessen China das französische Protektorat über Tonkin und Annam mit bestehenden Grenzen anerkennt, die Fragen wegen der Grenzpolizei und der Zölle werden gemeinsam geregelt, die Provinzen Kuangsi, Quangtung und Yünnan werden unter später noch festzustellenden Bedingungen dem allgemeinen Handel eröffnet, China zahlt keine Kriegsentschädigung.

Dieser durchaus friedliche Ausgang der Dinge ließ sich um so mehr vorhersehen, als es gerade in jüngster Zeit nicht an charakteristischen Symptomen fehlte. So konnte die Abberufung des Marquis Tseng und dessen Ersetzung durch den chinesischen Gesandten am Berliner Hofe Li-Fong-Pao nur im friedlichen Sinne verstanden werden, wie denn auch der chinesische Diplomat, der jetzt zugleich in Berlin und in Paris beglaubigt ist, bei seinem Empfange durch den französischen Konseilpräsidenten ausdrücklich betonte, daß er seine Mission nur in dem erwähnten Sinne auffassen würde. Ein Telegramm des „North-China-Herald“ aus Peking von gestern meldet, die Kaiserin habe sich mit Li-Hung-Chang's Denkschrift, worin derselbe eine sofortige Verständigung mit Frankreich empfiehlt, im Wesentlichen einverstanden erklärt. Von besonderem Interesse in dem zwischen Frankreich und China geschlossenen Vertrage ist die Thatsache, daß die Tonkin benachbarten chinesischen Grenzprovinzen dem allgemeinen Handel eröffnet werden sollen, wenn auch die Bedingungen für ein bezügliches Abkommen noch festzustellen sind. Andererseits verzichtet Frankreich auf die Zahlung einer Kriegsentschädigung von Seiten Chinas. Freilich ließ sich von Anfang an vorhersehen, daß die Forderung einer derartigen Kriegsentschädigung, sowie die Androhung, eventuell chinesische Gebietstheile als Pfand in Besitz zu nehmen, lediglich dazu dienen sollten, einen Druck auf die chinesische Regierung auszuüben.

Man wird kaum bei der Annahme fehlgehen, daß die schwierige Lage, in welcher sich England augenblicklich in Egypten befindet, nicht ohne Einfluß auf die Entschließungen Chinas gewesen ist. Die Erwartungen, daß bei einem ernsthaften Konflikte zwischen Frankreich und China letzteres durch England irgendwelche Unterstützung finden könnte, mußten sich in demselben Augenblicke völlig trügerisch erweisen, in welchem England in der Konferenzfrage auf das Entgegenkommen Frankreichs angewiesen war. Das Kabinet Jules Ferry hat durch den in militärischer und diplomatischer Hinsicht glücklichen Verlauf der Tonkin-Expedition jedenfalls eine wesentliche Stärkung erfahren.

— Die von Lord Granville im Oberhause abgegebene Erklärung über die Annexion Saracks' durch Rußland, in welcher der Minister des Aeußeren die Meldung als ein „unverbürgtes Gerücht“ bezeichnete, veranlaßt den St. Petersburger Korrespondenten der „Times“, seine frühere Aussage zu wiederholen und darauf hinzuweisen, daß es sich nicht „um ein unverbürgtes Gerücht, sondern um eine amtliche Kundmachung der offiziellen Zeitung für den Kaukasus handelt, die kein Dementi gefunden hat.“ Die soeben für das Jahr 1884 veröffentlichte Generalstabskarte für Zentralasien lasse überdies Saracks als von Persien abgetrennt und in russisches Gebiet einbezogen erscheinen.

— Die englische Regierung scheint in neuester Zeit, wenn auch allerdings erst in ganz allgemeinen Umrissen, den Gedanken an einen militärischen Entsatz Khartums oder, richtiger gesagt, Gordons in Betracht zu ziehen. Es liegen hierüber zwei Telegramme, welche freilich gar nichts Spezielleres enthalten, vor. Sie lauten:

Kairo, 11. Mai. Wie es heißt, wären die englischen Militärbehörden angewiesen worden, für eine eventuell abzusendende Expedition zum Entsatze von Khartum Vorbereitungen zu treffen.

Kairo, 11. Mai. (Telegramm des Reuterschen Bureaus.) An General Gordon sind auf allen in Betracht kommenden Wegerouten, auch via Massowah, neue Boten abgesandt worden, um ihm eine Botschaft Lord Granvilles vom 23. v. M. mit der Anfrage zu überbringen, wie viel Truppen er verlange; eine positive Zusicherung von Hülfe ist in der Botschaft gleichwohl noch nicht enthalten.

Boten, welche von Dongola (eine Strecke oberhalb des 3. Katarakts) aus mit Briefen nach Khartum ausgesandt worden waren, sagen aus, daß die Stadt von Feinden ganz umzingelt ist, sich aber noch hält. General Gordon hat angeblich zwischen dem 13. und 15. April die Rebellen am weißen Nil angegriffen und in die Flucht geschlagen. Die Boten vermochten die Briefe nicht abzuliefern, da sie sich durch die dichten Massen der Aufständischen nicht durchzuschleichen vermochten; sie vertrauten daher die Briefschaften anderen Emissären an, welche versprachen, dieselben an General Gordon abzuliefern.

Bereits ist Dongola selbst in einer keineswegs unbedenklichen Lage. Aus Kairo wird vom 11. telegraphirt:

„Der Ministerpräsident Nubar Pascha erhielt eine Depesche des Kommandanten von Dongola, welche zur Absendung von Verstärkungen auffordert. Die Aufständischen würden vom Scheik der Hooda befehligt, der vom Mahdi den Befehl erhalten habe, alle seine Anhänger in sein Heer einzustellen, Dongola zu nehmen und dann auf Oberegypten zu marschiren. Die Depesche weist dann auf die so zahlreiche Bevölkerung des Distriktes hin und konstatirt, daß man sich auf die irregulären Truppen durchaus nicht verlassen könne.“

Der reine Hohn auf die militärischen Operationen der Engländer im Frühjahre ist die Thatsache, daß man in Suakin tagtäglich einen Angriff Osman Digma's erwartet. Ein Kundschafter meldete in Suakin, daß in der Nacht vom 8. zum 9. ein solcher bevorstehe. In Folge dessen wurden englische Seesoldaten und Matrosen gelandet, welche einige Punkte der Stadt besetzten. Der Lärm scheint aber ein blinder gewesen zu sein.

— Aus London wird berichtet: In der St. James' Hall fand am 8. ein von dem patriotischen Verein veranstaltetes Massenmeeting statt, das den Zweck hatte, gegen die Preisgebung des Generals Gordon zu protestiren. Earl Cadogan, ein Tory-Pair, führte den Vorsitz, und unter den Rednern befanden sich Lord Dunraven, sowie die Unterhaus-Mitglieder Chaplin, Ashmead-Bartlett, Marriott, Clarke und King-Harman. Die gefaßten Resolutionen tadelten das Aufgeben Gordon's als unehrenhaft und beklagten den Mangel einer entschlossenen und definitiven Politik auf Seiten der englischen Regierung.

Aus den Provinzen.

Stettin, 13. Mai. Die Zahl der im „Zentral-Polizei-Blatt“ auf Ersuchen von Polizei- und Ortsbehörden zum Abdruck gelangenden Bekanntmachungen untergeordneten, das allgemeine sicherheitspolizeiliche Interesse nicht berührenden Inhalts ist allmälig bis zu einem die Uebersichtlichkeit und den Zweck des gedachten Organs wesentlich beeinträchtigenden Maße gestiegen. Die Ressortminister haben hieraus Anlaß genommen, in einem Zirkularerlaß vom 25. März d. J. auf die Nothwendigkeit einer sorgfältigeren Auswahl der zur Veröffentlichung zu bestimmenden Bekanntmachungen hinzuweisen und insbesondere hervorzuheben, daß in Fällen, in denen es sich um die Ermittelung von entlaufenen Lehrlingen, von Personen, denen Strafmandate bezw. Terminsvorladungen behändigt werden sollen, oder um Einziehung resp. Vollstreckung von Polizeistrafen resp. Gewerbesteuer-Kontraventionsstrafen handelt, von einer Benutzung des „Zentral-Polizei-Blattes“ der Regel nach Abstand zu nehmen ist. Der Justizminister hat sich bereit erklärt, die Justizbehörden bezüglich der Veröffentlichung von Bekanntmachungen wegen Vollstreckung gerichtlicher Geld- oder Haftstrafen in dem gleichen Sinne mit Anweisung zu versehen.

— Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß den Privatleuten, welche die bei den Artillerie-Schießübungen wiedergefundenen Geschosse an ein Artilleriedepot oder in dessen Stelle an die mit der Empfangnahme beauftragten Militärbehörden und Truppentheile abliefern, an Findergeld für jedes mit den Geschossen zurückgelieferte Kilogramm Schmiede- oder Gußeisen 5 Pf., sowie für jedes damit zur Ablieferung kommende Kilogramm Zink und ebenso Blei 10 Pf. gezahlt werde.

— Zu dem Artikel, daß eine Postquittung nicht als eine vollständige Sicherheit angesehen werden kann, erzählt Jemand in den „N. N.“ ein Gegenstück. Einsender schreibt: Wir versenden im Jahre 1882 auf Antrag des derzeitigen Agenten nach Leipzig an A. H., der in der Budenreihe zur Messe aussteht, einen Ballen Waaren und lassen uns über den richtigen Empfang von der hiesigen Güterexpedition Quittung geben. Als wir nach drei Monaten unser Geld haben sollen, sagt der Adressat A. H., ich habe keine Waaren bekommen. Wir fragen zurück bei der Bahn an, diese sagt, wir wollen den Fall untersuchen, womit natürlich auch Zeit vergeht — und die Antwort lautet: „Adressat hat die Waaren bekommen.“ Jetzt verklagen wir den Adressaten und da stellt es sich denn heraus, daß nicht dem Rollfuhrwerk in Leipzig A. H. selbst, sondern sein Vertreter G. H. gegenüber quittirt hat und dieser Vertreter nicht als Bevollmächtigter im Sinne des Handelsgesetzbuchs angesehen werden könne. — Nunmehr fragen wir bei der Eisenbahn an, ob sie zahlen wolle, da doch nur sie allein uns den Schaden verursacht hat. Diese antwortet ablehnend und beruft sich auf Verjährung. Wir appelliren mit unserer Klage gegen Adressaten, aber verlieren auch da unseren Prozeß in zweiter Instanz. Auf Anrathen unseres Anwalts verklagen wir darauf den Vertreter G. H., aber auch hier werden wir abgewiesen. — Wir wenden uns an das Eisenbahn-Betriebsamt, alles dieselbe Geschichte. — Abgewiesen! und — an Gebühren und Kosten noch ebenso viel dahinter hergeworfen, als wie der Betrag der Rechnung macht. Akten stehen Ihnen zur Verfügung. — Dieser Fall mahnt zu besonderer Vorsicht.

— Bei der gestern stattgehabten Ziehung der Berliner Pferdelotterie fiel der erste Hauptgewinn, eine vierspännige Equipage im Werthe von 20,000 Mark, auf Nr. 67,853, ferner fiel ein weiterer Hauptgewinn im Werthe von 6000 Mark auf Nr. 62,370 in die Kollekte des Herrn Rob. Th. Schröder hierselbst. Da in diesem Jahre der Hauptgewinn der Berliner Kunstgewerbe-Lotterie ebenfalls der Kollekte obiges Herrn zufiel, außerdem in der preußischen Lotterie ein großer Gewinn von 150,000 Mark nach Stettin kam, so gewinnt es den Anschein, als ob der hiesige Platz in diesem Jahre ganz besonders vom Glücke begünstigt wird.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Bellevuetheater: „Der lustige Krieg.“ Komische Operette in 3 Akten.

Vermischte Nachrichten.

— Aus dem Leben preußischer Könige theilt der „Bär“ wieder einige wenig bekannt gewordene interessante Züge mit. Im „Tagebuch oder Geschichtskalender aus Friedrichs des Großen Regentenleben“ von Rödenbeck findet sich im dritten Band folgendes Reskript des großen Königs an den Geh. Rath von Taubenheim, welcher dem König vorgeschlagen hatte, die Gehalte mehrerer Unterbeamten herabzusetzen. Das Schriftstück datirt vom 4. Mai 1786, stammt also aus des Königs letztem Lebensjahre: „Ich danke dem Geh. Rath von Taubenheim für seine gute Gesinnung und ökonomischen Rath; Ich finde aber solchen um so weniger acceptable, da die armen Leute jener Klasse ohnehin so kümmerlich leben müssen, da Lebensmittel und alles jetzo so theuer ist und sie eher eine Verbesserung als Abzug haben müssen. Indessen will ich doch seinen Plan und die darin enthaltene gute Gesinnung annehmen und jenen Vorschlag an Ihm selbst zur Ausführung bringen und ihm jährlich 1000 Thlr. mit dem Vorbehalt vom Traktament abziehen, daß er sich übers Jahr wieder melden und mir berichten kann, ob dieser Etat und Abzug Seiner eigenen häuslichen Einrichtung vortheilhaft oder schädlich sei. Im ersten Fall will ich Ihm von seinem so großen als unverdienten Traktament von 4000 Thaler auf die Hälfte heruntersetzen und bei seiner Beruhigung seine ökonomische und patriotische Gesinnung loben und auch bei Andern, die sich dieserhalb melden werden, diese Verfügung in Applikation bringen. Friedrich.“ — Ebenfalls aus den letzten Lebensjahren des großen Friedrich stammt folgende Anekdote. Es war während einer Revue, welche Friedrich bei Stargard in Pommern abhielt. Dem Regimente von Schlieffen wollte durchaus nicht die Aufgabe des Retirirens — en ligne wie damals allein ausführbar — gelingen. Der König, in wenig guter Laune, erhob den Krückstock und schlug auf die aus der Ordnung Gekommenen los mit dem Zuruf: „Wollt ihr .... wohl ordentlich retiriren!“ — Da wendet sich ein ehrlicher pommerscher Musketier um: „Davon heb'n wir nie was holl'n, Majestät!“ und sofort senkte Friedrich den Krückstock, sieht den Mann scharf an und reitet dann schweigend weiter. — Zur Bittschriften-Literatur werden im Weiteren einige bemerkenswerthe Beiträge gegeben. Unter der Regierung des Königs Friedrich Wilhelm des Vierten von Preußen schrieb ein genialer Familienvater, der den König zum Gevatter seines siebenten Knaben einlud, um das Porto zu sparen, auf die Adresse: „Königliche Sieben-Jungens-Angelegenheit.“ — Das war jedenfalls neu, auch kurz und bündig, und der königliche Gevatter soll in Folge dessen sehr gnädig gewesen sein. — An König Wilhelm, unsern Kaiser, gelangte einst eine Bittschrift, worin ein armer Mann um eine kleine Geldunterstützung bat, mit der sonderbaren Ueberschrift: „Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster, Allerdurchdringlichster König und Herr!“ —

Ein besorgter Vater schrieb in der Angst seines Herzens folgendes:

„Thränenwerthester Herr König! Eure Majestät werden gütigst verzeihen, wenn ich Ihren Thron besteige. Ich bin Seidenwirker. Voriges Jahr brachte ich meinen Sohn zu Gott (er ward konfirmirt), dieses Jahr zum Tischler. Mein Sohn soll drei Jahre dienen, es könnte mit einem Jahre abgemacht sein und wird schon gehen. Eure Majestät haben ja schon bei mancher anderen Gelegenheit ein Auge zugedrückt, drücken Sie noch einmal ein Auge zu.“

Zum Schluß sei noch einer hübschen Episode aus den Krönungstagen Friedrich Wilhelm IV. gedacht. Der junge Monarch war anfangs im Zweifel, wie er sich nennen sollte, es ward ihm vorgeschlagen, sich Friedrich der Dritte zu nennen, da er als Kronprinz Fritz gerufen worden sei. „Dazu bin ich nicht groß genug“, war die Antwort des ebenso geistreichen als bescheidenen Herrschers.

— (Raubanfall in einem Eisenbahn-Koupee.) In dem Personenzuge, der Sonntag Abends von Verona nach Mailand abgelassen wurde, befand sich auch die Gattin eines italienischen Eisenbahnbeamten, Frau Penco, und zwar saß sie ganz allein in einem Koupee zweiter Klasse. In der Station Peschiera stieg ein Bahnarbeiter, Giovanni Konich, in das Koupee, der sofort, nachdem der Zug sich wieder in Bewegung gesetzt hatte, über die Frau herfiel, um sie auszurauben. In dem Kampfe, der zwischen Beiden stattfand, gelang es dem Räuber, der Frau eines ihrer Ohrgehänge mit dem Ohrläppchen auszureißen. Unterdessen waren auf die Hülferufe der Frau einige Passagiere in das Koupee gedrungen, die den Banditen festnahmen. Merkwürdiger Weise hatte derselbe keine Fahrkarte gelöst gehabt und war als blinder Passagier mitgefahren.

— Eine deutsche Wochenschrift veröffentlichte vor einigen Wochen eine Skizze aus der Feder P. K. Roseggers. In dieser Skizze machte der Autor die scherzhafte Aeußerung, daß er auf jedes Monument, auf jeden Denkstein verzichte und als einziges Zeichen der Anerkennung seitens der Nation nichts wünsche, als einen — Ehrenesel, der seine müden Dichterbeine auf den steierischen Bergpfaden manchmal substituiren könnte. Eine Wiener Zeitung griff diesen Scherz auf und veranstaltete zur Beschaffung dieses Ehrenesels eine öffentliche Subskription, was sich aber Rosegger ernstlich verbat. Befragt, warum er, dem sonst kein launiger Zufall zuwider ist, auf den Spaß nicht eingegangen, antwortete er: „Weil eben viele Leute keinen Spaß verstehen. Denn nicht nur an die Redaktion sind thatsächlich Geldspenden, sondern auch an mich eine Reihe von Zuschriften gelangt, in denen mir Esel und Pferde in natura, sowie auch alle möglichen Vehikel, vom Veloziped bis zum Möbeltransportwagen, angeboten werden — und das geht denn doch über den Spaß. Uebrigens,“ fügte er hinzu, „selbst wenn ich die Sache ernst genommen hätte, wäre die Subskription nutzlos für mich gewesen. Ich glaube nämlich, daß es einen solchen Esel gar nicht giebt, der das Loos eines deutschen Schriftstellers theilen wollte.

— (Nicht waschecht.) Doktor: „Klage mir nur wieder, daß Deine Frau immer blaß aussehe! — Heute Abend ist ihre Gesichtsfarbe doch so frisch und rosig.“ — Ehemann (heimlich): „Ja, aber nicht waschecht!“

Telegraphische Depeschen.

Leipzig, 12. Mai. In dem heute früh 9 Uhr vor dem Reichsgerichte begonnenen Prozeß gegen den Schriftsteller Joseph Ignatz von Kraszewski und den Hauptmann a. D. Rud. Alb. Franz Hentsch wegen Landesverraths führte der Senatspräsident Drenkmann den Vorsitz, die Reichsgerichtsräthe Präsident Dr. von Beyerle, Thewaldt Schwarz, Kirchhoff, Krüger, Stechow, Vetsch, Spies, Freiesleben, Mittelstädt, Schaper, v. Bezold, Calame bildeten das Richter-Kollegium; die Staatsanwaltschaft vertraten der erste Staatsanwalt Treplin. Der Angeklagte Kraszewski erschien mit dem Rechtsanwalt Dr. Saul aus Berlin als Vertheidiger, der Angeklagte Hentsch mit dem Rechtsanwalt Dr. Samter ebendaher. Die vorgeladenen 15 Zeugen und 7 Sachverständigen waren sämmtlich erschienen. Nach Verlesung des Anklagebeschlusses erfolgte die Vernehmung der beiden Angeklagten, die sich beide für nicht schuldig erklärten.

Kassel, 12. Mai. Wie auch die „Hessische Morgenztg.“ erfährt, dürfte der am 26. d. Mts. stattfindenden Vermählungsfeier des Erbprinzen von Anhalt mit der Prinzessin von Hessen-Philippsthal neben zahlreichen anderen Fürstlichkeiten auch die Kaiserin von Rußland beiwohnen.

Kassel, 12. Mai. In dem Kohlenbergwerke bei Helsa (Niederhessen) sind durch schlagende Wetter mehrere Bergleute getödtet worden.

München, 11. Mai. Der König empfing heute Abend den neu ernannten russischen Gesandten, Baron von der Osten-Sacken, in feierlicher Antritts-Audienz und begab sich darauf zu längerem Aufenthalte nach Schloß Berg.

Baden-Baden, 12. Mai. Ihrer Majestät der Kaiserin ist die Reise trefflich bekommen. Appetit und Schlaf sind sehr gut. Gestern Nachmittag machte Allerhöchstdieselbe eine Ausfahrt. Die Frau Großherzogin von Baden war zur Begrüßung ihrer kaiserl. Mutter aus Karlsruhe herübergekommen, dinirte mit Ihrer Majestät der Kaiserin und kehrte Abends nach Karlsruhe zurück.

Bern 12. Mai. Bei der gestrigen Volksabstimmung sind alle vier Referendums-Vorlagen und zwar die Vorlage wegen Anstellung eines Justizsekretärs mit 203,350 gegen 147,498 Stimmen, diejenige wegen Befreiung der schweizerischen Handelsreisenden von den Patenttaxen mit 179,790 gegen 169,452 Stimmen, diejenige wegen Ergänzung des Bundesstrafrechts durch den sogenannten Stabio-Artikel mit 191,774 gegen 155,614 Stimmen, endlich diejenige wegen Erhöhung der Kreditbewilligung für den Gesandtschaftsposten in Washington mit 208,260 gegen 134,630 Stimmen verworfen worden.

Wien, 12. Mai. Der Generaladjutant Sr. Majestät des deutschen Kaisers, General Graf v. d. Goltz, ist heute nach Berlin zurückgereist.

Paris, 12. Mai. Bei den gestrigen Munizipal-Stichwahlen wurden 3 Konservative, 18 Opportunisten oder unabhängige Republikaner und 11 Autonomisten gewählt; der neue Pariser Munizipalrath wird demzufolge aus etwa 30 Opportunisten, etwa eben so viel Autonomisten und etwa 10 unabhängigen Republikanern und ebenso viel Konservativen bestehen.

Belgrad, 11. Mai. Zum Gesandten in Wien ist Bogicevic ernannt worden.

Bukarest, 11. Mai. Nach dem Schlusse einer von der vereinigten Opposition gestern Abend abgehaltenen politischen Versammlung wollten sich einige 100 Personen vor das königliche Palais begeben, um dort eine Manifestation vorzunehmen. Die Polizei schritt gegen dieses Vorhaben ein und stellte die Ruhe alsbald wieder her; von den Ruhestörern ist einer verhaftet worden.

Madrid, 11. Mai. Die abermaligen Zeitungsgerüchte, daß der König noch immer leidend sei und daß ihm die Aerzte den Gebrauch einer Badekur in einem ausländischen Badeorte angerathen hätten, entbehren aller und jeder Begründung. Wie bereits gemeldet, ist der König wieder vollständig hergestellt.

Konstantinopel, 11. Mai. Midhat Pascha ist in Folge eines Karbunkelleidens, von dem er befallen worden war, gestorben.

Kairo, 12. Mai. Der Mudir von Dongola telegraphirt, seine Lage sei eine sehr beunruhigende, unter den Einwohnern herrsche panikartige Furcht und in der Stadt verfüge er nur über 4 Kompagnien und 200 Baschiboschuks, die übrigen Truppen seien in der Provinz zerstreut.

Eine Depesche an den Ministerpräsidenten Nubar Pascha aus Korosko sagt, die telegraphische Verbindung zwischen Korosko und Abuhamed sei unterbrochen, Flüchtlinge vom oberen Nil könnten durch die Wüste nicht mehr passiren.